

Merkblatt zur Weiterbildung in Hausarztmedizin (Praxisassistenz und Curriculumweiterbildung-Rotationsstellen), 27. Juni 2022

1. Ausgangslage / Ziel

Die Hausarztmedizin ist ein zentraler Grundpfeiler in unserem Gesundheitssystem. Sie ist kostengünstig, patientennah und effizient. Hausärztinnen und -ärzte sind die «Spezialistinnen und Spezialisten für alle Fälle».

Das Durchschnittsalter der Hausärzte ist in den letzten Jahren gesamtschweizerisch auf über 50 Jahre angestiegen. Im Kanton Glarus sind ein Viertel der Hausärzte zwischen 56 und 65 Jahre alt und werden in absehbarer Zeit das Pensionsalter erreichen.

Praktika in Hausarztpraxen für Studierende, Praxisassistenz und Weiterbildungscurriculum für angehende Hausärztinnen und Hausärzte sind Lösungsansätze zur Förderung des Nachwuchses für die ärztliche Grundversorgung im Kantons Glarus. Diese spezifische Weiterbildung zur Fachärztin oder Facharzt Allgemeine Innere Medizin ist Teil des Leistungsauftrags des Kantonsspital Glarus (KSGL).

Der Kanton Glarus bietet seit 2008 in Zusammenarbeit mit dem KSGL eine Praxisassistenz (Programm für die Weiterbildung in der Arztpraxis) an und hat dieses inkl. Vereinbarungen zwischen den Beteiligten festgelegt.

Hierauf aufbauend arbeitet das KSGL mit dem Programm «Weiterbildung Hausarztmedizin» des Kantons St. Gallen – durchgeführt durch das Zentrum für Hausarztmedizin des Kantonsspitals (KSSG) – zusammen. Dieses Programm umfasst eine curriculare Weiterbildung von bis zu 3 x 6 Monaten Tätigkeit in insgesamt 17 Spezialfächern. Es ist somit für angehende Hausärztinnen und Hausärzte möglich, die ganze Weiterbildung inkl. Praxisassistenz am KSGL, resp. durch den Kanton Glarus unterstützt, zu absolvieren. Mit diesem Programm wird ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der wohnortsnahen ambulanten Grundversorgung geleistet.

2. Eckpunkte

- 2.1 Der Kanton Glarus leistet pro Jahr einen finanziellen Beitrag für drei Weiterbildungsstellen in Hausarztmedizin (Praxisassistenz, Curriculum) während einer Dauer von je sechs Monaten 100%-Pensum (resp. 75% über 9 Monate, 60% über 10 Monate, oder 50% über 12 Monate). Neben der sechsmonatigen Praxisassistenz können pro Person max. 3 Curriculum-Module à 6 Monate vergeben werden.
- 2.2 Die Assistenzärztinnen und Assistenzärzte weisen ein eidgenössisches Arztdiplom oder eine MEBEKO-Anerkennung und mindestens drei Jahre klinische, vom Schweizerischen Institut für Weiter- und Fortbildung (SIWF) anerkannte Weiterbildung vor. Sie streben den Facharztstitel Allgemeine Innere Medizin oder (für die Praxisassistenz) Kinder- und Jugendmedizin an.

Die angehenden Hausärztinnen und Hausärzte sind während der Praxisassistenten formal am KSGL und während des Curriculums am KSSG (analog dem St. Galler Programm) als Assistentenärztinnen/Assistentenärzte angestellt.

- 2.3 Teilnehmende der Curriculum-Weiterbildung haben die Absicht, sich als Hausarzt, vornehmlich im Kanton Glarus, niederzulassen.
- 2.4 Die Weiterbildungsstätte (Lehrpraxis, Klinik, Spital) ist beim SIWF (Schweizerisches Institut für Weiter- und Fortbildung) anerkannt, massgebend ist das offizielle SIWF-Register. Die Lehrpraxis muss eine anerkannte Hausarztpraxis im Kanton Glarus sein.
- 2.5 Hausärztinnen und Hausärzte sowie kantonale Institutionen, welche als Lehrpraktikerinnen und Lehrpraktiker oder Weiterbildnerinnen und Weiterbildner tätig sein möchten, melden sich beim Chefarzt Innere Medizin des KSGL.
- 2.6 Die Interessentin oder der Interessent am hausärztlichen Weiterbildungsprogramm des Kantons Glarus stellt sich beim Chefarzt der Inneren Medizin des KSGL persönlich vor und füllt das Gesuchformular aus. Bei Interesse und Eignung am Curriculum erfolgt zudem eine persönliche Vorstellung beim Leiter des Zentrums für Hausarztmedizin KSSG. Das Gesuch wird durch den Kanton Glarus geprüft. Nach Genehmigung übernimmt bei der Praxisassistenten das KSGL und beim Curriculum das KSSG die weiteren administrativen Aufgaben (Anstellung, Lohnauszahlung etc.).
- 2.7 Die administrativen und finanziellen Belange werden in einer separaten Vereinbarung zwischen dem Kantonsspital Glarus und dem KSSG geregelt.

Grafik: Grundsätzlicher Aufbau der Weiterbildung zum Hausarzt/zur Hausärztin (nach WBP Facharzt Allgemeine Innere Medizin):

| Basisweiterbildung: | | | Aufbauweiterbildung: | | | |
|---|---------|-----------------------|--|---------------|-----------------------------|---------------------|
| - 3 Jahre AIM - mind. 2 Jahre stationäre AIM (Kategorie A – D; inkl. 3 Monate Notfallstation) - mind. 6 Monate ambulante AIM (Kategorie I – IV) - mind. 1 Jahr Kategorie A oder I | | | - neben AIM stehen 31 Fachgebiete zur Auswahl gemäss Liste in Ziffer 2.3 des WBP - die als Beispiele aufgeführten Fachgebiete illustrieren die Vielzahl der Möglichkeiten | | | |
| 1. Jahr | 2. Jahr | 3. Jahr | 4. Jahr | | 5. Jahr | |
| Stationäre AIM Kat. B oder C | | Stationäre AIM Kat. A | ½ Jahr Orthopädie | ½ Jahr ORL | ½ Jahr Praxisassistenten | ½ Jahr Pädiatrie |